Feststellung Schönburgs: „Die marxistische Staats- und Rechtswissenschaft war als Wissenschaftsdisziplin jung; sie hatte sich ja erst nach 1951 zu konstituieren begonnen."

Bereits 1989/90 verwiesen die Reformvorschläge zumeist auf Deformationen in der DDR. Damit lenkten sie den Blick – im ursprünglichen Sinn des Wortes Reform – auf die Wiederherstellung nicht deformierter, reiner Verhältnisse. Da aber zu keiner Zeit ein solcher sozialistischer Modellstaat existierte, kann einziges Ziel solcher Überlegungen nur die Umsetzung der marxistischen Theorie an sich sein. Dies gilt nicht nur in der Politik, sondern ebenso in der Rechtswissenschaft. Vielen Dank. (Beifall)

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Vielen Dank, Herr Professor Eckert. Ich möchte jetzt Herrn Prof. Dr. Hermann Klenner das Wort erteilen.

Prof. Dr. Hermann Klenner: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Um es vorweg zu nehmen: Ich habe mich zu keinem Zeitpunkt als Märtyrer oder ausschließlich als Opfer der Babelsberger Konferenz gefühlt. Weder damals, noch in der Zwischenzeit und in den Veröffentlichungen, die ich nach der sogen. Wende getätigt habe, ist diese Bezeichnung enthalten. Im Gegenteil, ich habe geschrieben, daß ich mich als Opfer und Täter, ich habe sogar die Reihenfolge umgedreht, als Täter und Opfer, als Dulder im Doppelsinn des Wortes wohlgemerkt dieser Konferenz und vieler anderer Ereignisse fühle und habe so als Wissenschaftler gehandelt.

Da mir nur eine sehr beschränkte Redezeit im Verhältnis zu dem, was Herr Eckert vortragen durfte, zur Verfügung steht, möchte ich darauf hinweisen, daß ich mich in den letzten zwei, drei Jahren in Publikationen zur Babelsberger Konferenz geäußert habe und zwar einmal in einem längeren Artikel unter der Überschrift „Babelsdorf 1958". (Ich muß bemerken, daß diejenigen, die damals attackiert worden waren, nicht Babelsberg sagten, sondern Babelsdorf, um unseren Widerwillen gegen diese Personenkultsakademie zum Ausdruck zu bringen.) Ich habe also einen längeren Artikel zu „Babelsdorf 1958" veröffentlicht mit einer umfangreichen Bibliographie, der xerokopiert worden ist und sicherlich den ehrenwerten Mitgliedern dieser ehrenwerten Kommission zur Verfügung gestellt werden wird oder worden ist.

Ich habe zweitens bereits 1991 einen kleineren Artikel unter der Überschrift „Die gescheiterte Alternative" veröffentlicht, der sich speziell mit den ersten Jahren der sowjetzonalen und dann nachfolgend mit der DDR-Rechtswissenschaft beschäftigt.

Drittens habe ich auf dem Ostdeutschen Juristentag, ich glaube, im Dezember 1992, es ist 1993 veröffentlicht worden, den Versuch einer Annäherung an die Rechtswissenschaft der DDR insgesamt publiziert.

Hierzu möchte ich auf folgendes verweisen: Ich stehe zu allen drei Artikeln auch heute noch. Anders als Herr Eckert betrachte ich die Dinge nicht nur

aus heutiger Sicht, sondern auch aus der Perspektive des Entstehens und der Entwicklung. Demzufolge will ich der Kommission nicht primär aus der Sicht von heute, sondern vielmehr mittels einer Sicht von damals einen Eindruck vermitteln, der dazu beitragen könnte, das Bild realistischer zu gestalten, als es bisher der Fall ist. Zunächst möchte ich aber noch etwas zu meiner Person sagen:

Ich habe Rechtswissenschaft an der Universität Halle studiert, im Jahre der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und dann der Deutschen Demokratischen Republik, also 1949, mein Referendarexamen gemacht und ich will betonen, daß ich an meiner Universität, also der Hallenser Universität, keinen einzigen Professor hatte, der nicht bürgerlich war. Ich habe also ausschließlich bei deutschen, bürgerlichen Rechtsprofessoren gehört und als Student für mich den Weg nach links eingeschlagen, ohne indoktriniert worden zu sein.

Ich möchte dann sagen, und das ist in gewisser Weise eine Bestätigung, teilweise aber auch eine Korrektur von dem, was Herr Eckert gesagt hat: Ich habe in der Tat unter dem Eindruck insbesondere von Karl Polak und Arthur Baumgarten gestanden – für die Anwesenden die in der Wissenschaftsgeschichte nicht so bewandert sind: Arthur Baumgarten gehört zu den ganz wenigen Juraprofessoren, die 1933 in die Emigration gegangen sind, ohne rassisch, ohne politisch einer Gefahr ausgesetzt gewesen zu sein, sondern aus purer großzügiger, großartiger Liberalität.

Unter diesem Eindruck habe ich in der Tat im Grunde genommen begonnen, Marxismus gleichzusetzen mit Leninismus und mit Stalinismus. Und dieses furchtbare Zitat, was Herr Eckert vorgetragen hat, ist in der Tat sowohl in der ersten als auch in der zweiten Auflage meines kleinen Büchleins „Marxismus/Leninismus – Über das Wesen des Rechts“ enthalten aber – und damit beginne ich bereits bei inhaltlichen Gegensätzen – zu den Dingen, die in Babelsberg zu den Attacken gegen mich geführt haben gehört, daß ich eben eine dritte Auflage beim Verlag eingereicht hatte. Diese dritte Auflage war eine Abrechnung mit der ersten und zweiten. Sie ist nie erschienen, wohlgemerkt.

Zweitens hatte ich einen Artikel eingereicht bei einer Zeitschrift mit dem Thema „Gesetzgebung und Gesetzlichkeit“, der damals nicht gedruckt worden ist. Das erfolgte dann 1990. Drittens habe ich einen Beitrag in einer Festschrift zur Oktoberrevolution mit der Überschrift „Zur ideologischen Natur des Rechts“ veröffentlicht. Das sind inhaltliche Positionen von mir gewesen, die in der Tat den Beginn, ich betone, den Beginn einer Korrekturabweichung, einer Selbstkorrektur, einer Revision meiner eigenen Auffassungen beinhaltete.

Ich möchte nicht davon sprechen, daß es sich um irgendeine Blüte gehandelt habe, die dann durch Babelsberg zerstört worden ist, aber ich habe etwa mit dem Jahr 1956 begonnen, die Möglichkeit einer Korrektur zu vollziehen und

zwar einer inhaltlichen Korrektur. Und das ist etwas, was mir im Beitrag von Herrn Eckert zu kurz gekommen ist.

Ich möchte auch ausdrücklich protestieren gegen die Äußerung von Herrn Schroeder, die sich in gewisser Weise wiederfindet bei Herrn Eckert, daß es sich damals ja alles nur um Nuancen gehandelt habe. Das ist mitnichten so. Die Konzeption oder der Beginn einer Konzeption muß ich sagen, der dann in Babelsberg zerstört worden ist, war in der Tat gerankt um Probleme, die ungeheuer wichtig waren, nämlich um die Probleme der Gesetzlichkeit, und zwar Gesetzlichkeit nicht im Sinne eines strikten Vollzugs der Gesetze, die von oben kommen, sondern Gesetzlichkeit im Sinne einer Pflicht der Obrigkeit, ihre Politik in Gesetzesform zu bringen, wenn sie sie denn durchsetzen will. Das heißt, eine Frage der Rechtssicherheit, eine Frage der subjektiven Rechte. Und das war in meinen Augen eines der Zentralprobleme der Rechtswissenschaftsentwicklung in Babelsberg und nach Babelsberg: die Leugnung der subjektiven Rechte im öffentlichen Recht, d. h., die Rechte des Bürgers auch gegen den Staat und seine Organe wahrzunehmen.

Ich möchte bemerken, daß diese Position von denen, die damals aufgetreten sind und in Babelsberg verdonnert worden sind, nie aufgegeben worden ist. Weder von Bönninger noch von mir. Wir haben das in der einen oder anderen Weise immer wieder begonnen zu veröffentlichen. Das ist auch in umfangreichen theoretischen Abhandlungen von uns publiziert worden.

Es gibt einen weiteren Punkt, auf den ich eingehen möchte. Er ist kurz von Herrn Eckert erwähnt worden: Das Verhältnis zur bürgerlichen Rechtswissenschaft. Und damit möchte ich zunächst noch ein Stück weiter zurückgehen. Die Rechtswissenschaft in der damaligen Sowjetzone und dann in der neu gegründeten DDR war in einer komplizierten Situation, weil sie sich fundamental unterscheiden wollte von der deutschen Rechtswissenschaft während der Nazizeit.

Es war ein totaler Bruch avisiert und diese Totalität des Bruches wurde relativiert, auch ausgedehnt auf die bürgerliche Rechtswissenschaft vor der Nazizeit. Und das, meine Damen und Herren, ist ein kompliziertes Problem: Die herrschenden rechtstheoretischen Schulen der Weimarer Zeit haben während der Nazizeit mehr oder minder ungebrochen weiter produziert. Und insofern war es immer eine gewisse Schwierigkeit, sich mit der Rechtswissenschaft der Nazizeit auseinanderzusetzen, ohne nicht auch auf gewisse intellektuelle Voraussetzungen, die vorher gelegt waren, einzugehen. Nichtsdestoweniger war es der Erkenntnisstand jener, die in Babelsberg attackiert wurden, daß bürgerliche Rechtswissenschaft keiner Totalablehnung durch eine sozialistische Rechtswissenschaft unterzogen werden darf. Im Gegenteil: Das Bürgertum, die Civil Society, die Zivilgesellschaft hat Errungenschaften aufzuweisen, deren Ablehnung, deren Nichtübernahme in einer demokratisch-sozialistischen Gesellschaft zugleich die Zerstörung dieser demokratisch-sozialistischen Ge-

sellschaft zwingend nach sich zog. Und aus diesem Grund hat dann ein Großteil der intellektuellen und publizierten, nachweisbar publizierten Bestrebungen derer, die in Babelsberg gemaßregelt worden sind, darin gelegen, diese großartigen Leistungen bürgerlicher Rechtswissenschaft dann auch zu publizieren. Und zwar – und das ist ein Punkt, wo es eine Formulierung von Herrn Eckert gegeben hat, die ich nicht akzeptiere – gerade unter dem Gesichtspunkt einer Nichtakzeptanz der Gewalteneinheit. Wir haben Montesquieu gelesen, und wir haben diese Dinge publiziert und haben die auch in der Bundesrepublik Deutschland eine ziemliche Anerkennung erfahren. Es sind von uns publiziert worden die großartigen rechtstheoretischen und rechtsphilosophischen Werke von Kant und Hegel. Es ist von uns publiziert worden das Anti-Zensurpamphlet von John Milton. Und es ist von uns Humboldt, der große demokratische Liberale, publiziert worden. Das war möglich.

Hier gibt es einen Punkt, bei dem ich Herrn Eckert Recht geben muß: Es konnte publiziert werden, indem man in Nachworten – wir haben es genannt „mit dem Fuchsschwanz“ – argumentierte. Die Leser haben das schon kapiert. Insofern bin ich nicht einverstanden, daß das nicht unterscheidbar gewesen wäre. Oh nein, das war schon sehr unterscheidbar. Das hat man an der Reaktion gemerkt.

Und da meine Redezeit nunmehr abgelaufen ist, möchte ich mich zu einem Satz äußern, der von Herrn Eckert zitiert worden ist. Ich bin in der Tat der Meinung, daß die Totalabwicklung der Rechtswissenschaft der DDR, die mich persönlich nicht getroffen hat, ich bin emeritiert, einen Bruch in der Rechtswissenschaftsgeschichte darstellt, den ich nicht zu legitimieren bereit bin. Und ich möchte, um auch das deutlich zu machen, sagen, daß die moralische Legitimation über die Versäumnisse, Fehler, Verbrechen der Vergangenheit, die moralische Legitimation, darüber zu sprechen, getragen werden sollte und getragen werden muß von der Berechtigung und der Legitimation, über die Dinge zu sprechen, die heute in totaler Unordnung sind. Daß wir den inneren Frieden in Deutschland nicht haben, hängt mit einer ungleich gewichteten Beurteilung der jeweiligen Taten und Untaten zusammen.

Ich möchte ein letztes Wort sagen zu eigenen Versäumnissen grundlegender Art: Ich werfe mir nicht vor, das, was da in Babelsberg gesagt worden ist, je akzeptiert zu haben. Ich bin also, um in der Parteisprache zu sprechen, marschiert bis hinauf zur Zentralen Parteikontrollkommission und es war für mich eine Schande, daß ich, als ich da oben ankam, und die Tür öffnete, genau auf die Personen traf, die auch schon auf der untersten Ebene, also drei Instanzen zuvor, das Parteiverfahren mit durchgeführt hatten. Ich werfe mir nicht vor, daß ich die Ergebnisse der Babelsberger Konferenz akzeptiert habe. Weiter möchte ich anmerken und das hat Herr Eckert zu Recht gesagt: Die Rechtswissenschaftler der DDR haben diese Babelsberger Konferenz

in ihren Ergebnissen weitgehend verinnerlicht. Und zwar ohne Zwang, von Folter schon gar nicht zu sprechen. Was ich damit sagen will, heißt, daß ich diejenigen weitgehend moralisch entlaste, aber intellektuell belaste. Was ich mir selber am meisten vorwerfe und überhaupt vorzuwerfen habe, ist ein Tun durch Nichtstun, d. h., der Versuch, immer im Rahmen eines für reformfähig gehaltenen Systems die Grenzen nicht zu überschreiten, das ist der Punkt. Diesen Punkt nie genau so sicher gehabt zu haben, ihn nie überschritten zu haben oder ganz selten überschritten zu haben oder nur unter vier oder unter sechs Augen überschritten zu haben. Man wußte ja, mit wem man sprach. Das ist in der Tat etwas, was ich mir vorzuwerfen habe und was dazu beiträgt, daß ich mich mitnichten etwa als Märtyrer oder Opfer, sondern bitte sehr als Täter, Opfer und Dulder im Doppelsinn des Wortes betrachte. (Beifall)

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Herzlichen Dank, Herr Professor Dr. Klenner. Ich erteile jetzt Herrn Prof. Dr. Karl Mollnau, ebenfalls Berlin, das Wort.

Prof. Dr. Karl Mollnau: Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren. Als ich die Anfrage erhielt, hier auftreten zu können, habe ich keinen Moment gezögert, diese Einladung anzunehmen, wofür ich mich auch hier noch einmal bedanken möchte.

Es wird erwartet, daß ich aus der Sicht des Zeitzeugen spreche. Das ist richtig, aber kann doch nunmehr nicht mehr so erfolgen, denn seit 2 Jahren beschäftige ich mich im Rahmen eines Forschungsprojekts damit, anhand von Archivmaterialien aus dem Parteiarchiv der SED zur Geschichte der Rechtswissenschaft und zur Geschichte der Justiz zu untersuchen, was wirklich geschehen ist.

Es ist hier schon eingangs von Herrn Eckert gesagt worden, daß ich in bezug auf die Babelsberger Konferenz der Meinung gewesen sei, daß es möglich gewesen wäre, eine Reform in der DDR herbeizuführen und Zustände zu organisieren, die mit demokratischem Sozialismus oder wie man das auch immer bezeichnen will, etwas zu tun haben. Ich glaube, es ist dies von einem bestimmten Zeitpunkt an eine Illusion gewesen. Darüber will ich nicht weiter sprechen. Das ist eine Diskussionsfrage.

Nun möchte ich zu dem Gegenstand etwas sagen. Das erste, worauf ich hinweisen möchte, anknüpfend an Herrn Eckert, ist die Tatsache, daß man der Babelsberger Konferenz nicht gerecht wird, wenn man sie nur als rechtswissenschaftliches Ereignis, auch als rechtswissenschaftliches Ereignis der SED betrachtet. Ganz anders herum wird ein Schuh daraus. Diese Konferenz war ein Politikum ersten Ranges. Sie haben einiges angedeutet.

Ich will noch einiges hinzufügen. Und zwar hinzufügen unter dem Gesichtspunkt, daß diese Konferenz mit ein Angelpunkt in der Strategie und Taktik gewesen ist, die Walter Ulbricht und seine Gruppierung im Politbüro im Sekretariat und in den Parteiapparatbereichen, die ihm hörig gewesen sind,